L1 Leitantrag "Klimaschutz, Innovation und Nachhaltigkeit"

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	23.02.2022
Tagesordnungspunkt:	5. Themenschwerpunkt "Klimaschutz"

Antragstext

„Wenn man bei einer Aufgabe bleibt, wenn man überzeugt ist, das Richtige zu tun, und wenn man alle Energie in diese eine Sache steckt, kann man Erstaunliches bewirken."
(Wangari Muta Maathai, Friedens-Nobelpreisträgerin)

Die Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sind enorm. Der Klimawandel ist bereits angekommen. Die Ziele des Pariser Klima-Abkommens erscheinen heute ambitionierter als noch vor 7 Jahren, als sie international vertraglich vereinbart wurden. Die vergangenen Bundesregierungen und unsere Landesregierungen haben dringend nötige Reformen verschlafen, bis das Bundesverfassungsgericht sie unsanft weckte. Zu lange ist die Abhängigkeit von importierten fossilen Rohstoffen der Energiesicherheit aus eigener regenerativer Energie vorgezogen worden. Heute erleben wir, wie unser Rohstoffbedarf die Sicherheitsarchitektur unseres gesamten Kontinentes in Gefahr bringt.

Den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu deutlich reduzieren, bedeutet nicht nur den weltweiten Klimawandel aufzuhalten, es bedeutet auch, eine neue Friedensordnung vorzubereiten. Für uns ist klar, Energiepolitik ist eine Frage der Sicherheit.
Für uns und für kommende Generationen.

Damit Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag zur außenpolitischen Stabilität der EU und zur energiepolitischen Unabhängigkeit Deutschlands leisten kann und künftige Konflikte verhindert werden, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV die Landesregierung auf, in den kommenden Jahren folgende Reformen konsequent umzusetzen:

1. Erneuerbare Energien konsequent weiter ausbauen!

Wir müssen Ausbauhürden überwinden, dringend schneller werden und mehr Akzeptanz schaffen. Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürger*innen und Kommunen an der Energiewende, zum Beispiel über Bürgerenergieprojekte, müssen ausgebaut werden. Über den unmittelbaren ökonomischen Nutzen muss die Akzeptanz für Maßnahmen der Energiewende wachsen. Standortgemeinden von Windparks sollen beispielsweise risikofrei zwei Prozent der Einnahmen erhalten.
Der Ausbau der Erneuerbaren Energien darf dabei nicht gegen den heimischen Artenschutz ausgespielt werden. Mit Artenhilfsprogrammen müssen die Populationen windenergie-sensibler Arten gestützt und über die Landes- und Regionalplanung neue Lebensräume zur Verfügung gestellt werden.

2. Ein aussagekräftiges Klimamonitoring installieren

Damit der Umbau unserer Wirtschaft gezielt und mit Augenmaß geplant werden kann, bedarf es eines aussagekräftigen öffentlichen Klimaschutzmonitorings. Wir fordern einen jährlichen „Energiewende- und Klimaschutzbericht" in dem die Treibhausgasemissionen aus den Mooren, der Landwirtschaft, bei der Energiegewinnung, im Verkehr, bei der Wärmeproduktion, aber auch in der

Industrie und der Abfallwirtschaft transparent erfasst und ausgewiesen werden. Alle neuen Landes- und Kommunalprojekte dürfen nur noch unter dem Vorbehalt beschlossen werden, dass sie mit den Pariser Klimazielen vereinbar sind.

3. Klimaschutz und Klimaschutzmanagement landesweit als Pflichtaufgabe etablieren

Damit die beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen und verschiedenen Bundes- und Landesförderprogramme sowie die Zielvorgaben schnellstmöglich und flächendeckend umgesetzt werden können, muss der Klimaschutz zur Pflichtaufgabe der Kommunen werden.Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt muss über ein eigenes Klimaschutzmanagement verfügen. Die dafür erforderlichen Stellen für Klimaschutzmanager*innen und die Konzepterstellung werden bereits heute über die Kommunalrichtlinie M-V gefördert.Die Klimaschutzmanager*innen erstellen kommunale Emissionsbilanzen und darauf aufbauend Klimaschutzkonzepte. Sie informieren und beraten Bürger, Verwaltung und Kommunalpolitik, welche Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umgesetzt werden können. Erst durch diese Beratungsstruktur erhält der Klimaschutz vor Ort seine Dynamik.Dazu müssen unsere Kommunen aber oftmals erst noch finanziell befähigt werden. Denn die meisten Kommunen können nicht einmal die nötigen Eigenmittel zu den Bundesfördermitteln beisteuern. Deswegen fordern wir das Land auf, die Kommunen bedarfsgerecht bei der Kofinanzierung durch Eigenmittel zu unterstützen. Mecklenburg-Vorpommern muss zukünftig stärker von den bereitgestellten Bundesmitteln profitieren.

4. CO2-freie Wärme fördern

Klimaneutrale Wärmeplanung ist als kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge landesweit einzuführen. Wärmepläne sollten für alle Städte und Landkreise bis spätestens Ende 2024 erstellt werden. Hierbei müssen die Potenziale zur Senkung der Wärmebedarfe und die Transformation zur klimaneutralen Wärmeerzeugung ausgewogen in einem Wärmewendekonzept zusammengeführt werden. Die Planung und Realisierung klimaneutraler kommunaler Nah- oder Fernwärmeversorgung sowie der Ausbau vorhandener Wärmenetze muss ein zentrales Klimaschutzziel des Landes werden. Landesfördermittel sind den Kommunen als Ergänzung zur Bundesförderung in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen. Es ist in den kommenden Jahren vordringliche Aufgabe der Landes- und Kommunalpolitik, die Wärmeversorgung der Bevölkerung zu sichern, indem sie möglichst unabhängig von ausländischen Rohstoffen wird.

5. Energiebedarf durch nachhaltige Stadtplanung senken

Weitreichende Klimaziele erfordern eine nachhaltige Raumplanung über alle Planungsstufen hinweg. Das Ziel des Bundesumweltministeriums, die bundesweite Flächenversiegelung in Deutschland bis 2030 auf 20 ha/Tag zu reduzieren, muss anteilig auf die Kommunen und Landkreise in M-V berechnet und realisiert werden. Dieses Ziel muss im Landesraumentwicklungsprogramm verankert werden. Flächennutzungspläne steuern beispielsweise den Erhalt von Grünräumen, begrenzen Flächenverbrauch durch nachhaltige Siedlungsdichten, sichern Flächen für Erneuerbare Energieversorgung und definieren grundlegende Parameter für die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen und öffentlichem Nahverkehr. Die Landesvorgaben für die Flächennutzungspläne (FNP) müssen an den Klimaschutz

gekoppelt und durch klimabezogene Raumziele vorgeprägt werden. Bebauungspläne sind bereits vom Aufstellungsbeschluss an durch die Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten zu untersetzen. Stadtentwicklung ist quartiersbezogen auf die Förderkulisse von energetischen Sanierungsgebieten zu orientieren, sodass die Themen grüne Wärmenetze, energetische Gebäudesanierung, Klimawandelanpassung und Verkehrswende für mehr Klimaschutz und Lebensqualität miteinander verbunden werden können, denn ein wesentliches Klimaschutzpotenzial liegt im Gebäudebestand und gut funktionierenden Ortskernen.

6. Das Landesenergiekonzept überarbeiten

Die Landesregierung muss schnellstmöglich das Landesenergiekonzept anpassen und genaue Vorgaben machen, wie und in welchen Bereichen der Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2035 vorangebracht werden soll und genauen Aufschluss darüber geben, wie die Energienetze landesweit ausgebaut werden sollen. Dieses Konzept muss auch verbindlich mindestens zwei Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen und ein Prozent der Landesflächen für Solarenergie an Land ausweisen und eine Solarpflicht für Neubauten beinhalten.

Das Landesenergiekonzept muss den fachlichen Rahmen für die Energiekapitel des neuen Landesraumentwicklungsprogramms und der regionalen Raumentwicklungsprogramme vorgeben.

7. Moore und Wälder nachhaltig umbauen

Die Wiedervernässung von Mooren und der Schutz von Moorböden muss durch die Landesregierung forciert werden. Sie bilden das größte Potenzial, um in wenigen Jahren Treibhausgase effektiv zu senken. Rund 30 Prozent der gesamten Treibhausgas-Emissionen im Land stammen aus meist landwirtschaftlich genutzten, entwässerten Moorböden.

Zur zügigen und ambitionierten Umsetzung der anspruchsvollen und komplexen Aufgabe der Wiedervernässung der Moorböden und Etablierung einer neuen Form der Landwirtschaft auf dem geeigneten Teil dieser wiedervernässten Böden, die den Torfkörper erhält (Paludikultur), muss unverzüglich ein spezielles Moorklimaschutz-Programms für M-V erarbeitet werden. Reduktionsziele und Instrumente des Moorklimaschutzes müssen festgelegt und Förderinstrumente für die Anhebung und Regulierung der Wasserstände sowie die Paludikultur-Nutzung geschaffen werden. Die Fachstrategie zur Etablierung von Paludikulturen muss in die Umsetzung gebracht werden. Die systematische Förderung des besonders klimaschädlichen Ackerbaus auf entwässerten Moorböden muss eingestellt werden. Vorhabenträger und Behörden benötigen zum Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten für die Umsetzung und Genehmigung von Projekten Unterstützung und eine landesweite Strategie für ein systematisches effektives Vorgehen.

Das Land hat Vorbildfunktion und sollte die Wiedervernässung und neue klimagerechte Nutzung der circa 15.000 ha landeseigenen landwirtschaftlich genutzten Moorflächen prioritär umsetzen.

Die Wasser- und Bodenverbände müssen dabei unterstützt werden, die neue Aufgabe des Schutzes der Moorböden und des Wasserrückhaltes in der Landschaft aufzugreifen und umzusetzen.

Darüber hinaus fordern wir ein Waldklima-Programm, das die Landeswaldflächen nicht nur ausbaut, sondern insbesondere die bestehenden Wälder den neuen klimatischen Bedingungen durch massiv beschleunigten ökologischen Umbau anpasst.

8. Bildungsoffensive für den Klimaschutz

Klimaschutz muss in den Lehrplänen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Für neue nachhaltige Wirtschafts- und Produktionsformen benötigen wir zukünftig geschulte Fachkräfte, welche im Bereich Energie- und Wärmegewinnung, Bauwirtschaft, Mobilität, Industrie und Forschung die notwendigen Innovationen vorantreiben. Dies umfasst nicht nur die Schulpläne, sondern auch eine Aktualisierung der Lehrinhalte an Berufsschulen und Hochschulen. Zusätzlich müssen die spezialisierten Abschlüsse ausländischer Fachkräfte zukünftig schneller staatlich anerkannt und das Weiter- und Fortbildungsangebot, unter anderem auch für Handwerker*innen, konsequent ausgebaut werden. Der Wettbewerb um die Fachkräfte der Zukunft wird nicht zu gewinnen sein, wenn man MV als Ausbildungsort nicht auf die Herausforderungen der Zukunft einstellt.

9. Saubere Mobilität stärken

Das Auto ist aus einem Flächenland wie dem unseren momentan nicht wegzudenken. Um im Verkehrssektor maßgeblich CO2 einzusparen, fordern wir deshalb eine landesweite Strategie zum schnellen Ausbau von E-Ladeinfrastruktur. Der konsequente Umstieg auf E-Mobilität fördert unsere Unabhängigkeit von Rohstoff-Importen und hält Wertschöpfung im Land.

Die nachhaltige Mobilitätspolitik der Zukunft muss aber auch Alternativen zum privaten PKW schaffen und öffentliche Verkehrsangebote anbieten. Es bedarf der Bereitstellung von Mobilitätsstationen an zentralen Bus- und Bahnhaltestellen, damit dort schnell auf andere Verkehrsangebote wie Fahrräder und Carsharing-Angebote umgestiegen werden kann. Zudem müssen die Ober- und Mittelzentren des Landes endlich mit einem kostengünstigen, durchgängig gültigen MV-Ticket im Stundentakt erreichbar sein. Nur wenn der Öffentliche Personenverkehr für die Menschen im Land praxistauglich wird, haben sie die Möglichkeit, auf das eigene Auto verzichten zu können.

In den größeren Städten des Landes brauchen wir darüber hinaus sichere und komfortable Möglichkeiten für den Radverkehr, damit mehr Menschen vom Auto auf das Rad umsteigen können. Und auch im ländlichen Raum muss mit gut erreichbaren und sicheren Abstellanlagen an schnellen Buslinien das Rad als komfortables Verkehrsmittel im Alltag etabliert werden. Dies stärkt nicht nur den heimischen (Rad-)Tourismus, sondern eröffnet auch verkehrssichere Mobilität für Menschen, die sich kein Auto leisten können oder zu jung sind, um einen Führerschein zu haben.

10. Klimafreundliche Landwirtschaft stärker fördern

Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern geht nur gemeinsam mit den Landwirt*innen. Sie gehören in den Fokus, da die Landwirtschaft einerseits stark von klimatischen Verhältnissen abhängig und von den Folgen des Klimawandels direkt betroffen ist. Andererseits verursacht sie selbst 8,2 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland (2020, entwässerte Moorböden, Grünlandumbruch, Düngemittelproduktion, landwirtschaftlichen Verkehr, Wärme und

Energieverbrauch nicht eingerechnet). Methanemissionen aus der Tierhaltung und Lachgas-Emissionen aus der Düngung und Bearbeitung landwirtschaftlicher Böden belasten unser Klima. Die EU-Fördermittel müssen wesentlich stärker dafür genutzt werden Landwirt*innen bei der Umstellung auf klimafreundliches Wirtschaften zu unterstützen.

Der Senkung der Stickstoffüberschüsse in unserer Kulturlandschaft kommt hohe Bedeutung zu, da dadurch viele Synergien mit weiteren Umweltzielen erreicht werden können. Eine emissionsarme und am Pflanzenbedarf orientierte Düngung, die Stickstoffüberschüsse und somit Lachgasemissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden verringert, reduziert Treibhausgasemissionen weiter.

Der Ausbau des Ökolandbaus auf 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis 2030 ist ein wichtiger Beitrag, da große Synergieeffekte mit weiteren Umweltzielen bestehen. Der Ökolandbau verursacht – bezogen auf ein erzeugtes Lebensmittel – zwar durch die geringeren Erträge etwa gleich hohe Emissionen wie im konventionellen Landbau. Bei der Betrachtung bezogen auf die Fläche verursacht die ökologische Landwirtschaft jedoch geringere Emissionen, da keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden, die Lachgasemissionen niedriger sind und der Kohlenstoffgehalt der Böden häufig höher ist.

Die gezielte Wirtschaftsförderung von tierschutzgerechter, flächengebundener Nutztierhaltung mit Weidehaltung reduziert nicht nur den Düngemittelbedarf, sondern führt auch durch die Reduzierung der Nutztierbestände zu einem geringeren Methanausstoß und bindet im beweideten Grünland dauerhaft CO2.

Ein entscheidender Hebel zur Senkung der Treibhausgasemissionen ist die vermehrte Vergärung von Gülle, Mist und anderen landwirtschaftlichen Reststoffen. Insgesamt gilt es, die Energieeffizienz in der Landwirtschaft zu steigern.

Neben diesen Maßnahmen in der Landwirtschaft sind durch das Land ebenso Kampagnen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen und zu klimagerechten Ernährungsweisen notwendig.

11. Einen Katastrophenschutzfonds aufstellen

Klimakatastrophen, beispielsweise durch Extremwetterphänomene, kommen ohne Vorankündigung und machen auch an Landesgrenzen keinen Halt. Wir fordern die Landesregierung auf, einen Sonderhilfsfonds vorzuhalten, damit schnell und solidarisch finanzielle Hilfe bei der Beseitigung der Extemwetterschäden und falls notwendig bei der Wiederaufbauhilfe geleistet werden kann. Denn in diesen Situationen zählt für die betroffenen Menschen jede Sekunde.

Begründung

erfolgt mündlich